

DLRG Ortsgruppe Hude e.V.

Landesverband Niedersachsen - Bezirk Oldenburgerland-Diepholz



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Beitrittserklärung

Bitte vollständig und leserlich ausfüllen!

<input type="checkbox"/> Neuanmeldung		<input type="checkbox"/> Mitgliedschaftsänderung		Gewünschte Mitgliedschaft:	
				<input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft	
				<input type="checkbox"/> Familiengliedschaft	
Straße, Hausnummer			Telefonnummer		
Postleitzahl, Ort			E-Mail-Adresse		
Name / Vorname (Erwachsener 1)		Geburtsdatum	Name / Vorname (Erwachsener 2)		Geburtsdatum
Name / Vorname (Kind 1)		Geburtsdatum	Name / Vorname (Kind 2)		Geburtsdatum
Name / Vorname (Kind 3)		Geburtsdatum	Name / Vorname (Kind 4)		Geburtsdatum

Die Mitgliedschaft beträgt zurzeit:

Kinder/Jugendliche	60,- €
Erwachsene	70,- €
Familien (2 Erw. + Kinder u. 18)	140,- €

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die DLRG Ortsgruppe Hude e.V. und erkenne die Satzung der DLRG Hude e.V. im Bezirk Oldenburgerland - Diepholz an. Die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten dürfen gespeichert und für vereinsinterne Zwecke genutzt werden. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen! Ich bin damit einverstanden, dass Bildaufnahmen von mir / meinem Kind, die bei DLRG-Veranstaltungen (im Training, bei Aktionen, ...) gemacht wurden, veröffentlicht werden - z.B. in lokalen Zeitungen, auf der Homepage der Ortsgruppe oder dem Schaukasten am Hallenbad. Ich erteile hiermit ausdrücklich die Genehmigung zur Erhebung und Verarbeitung der hier aufgeführten Daten:

Die Zustimmung ist für mich/ und meine Familie erteilt:	JA <input type="checkbox"/>
---	-----------------------------

Der Eintritt ist verbindlich und kann nur durch eine **schriftliche Kündigung** der Mitgliedschaft gemäß der Satzung der DLRG Hude e.V. zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Diese Kündigung muss dem Vorstand spätestens am **30. November** vorliegen. **Mir ist bekannt, dass ich Krankheiten oder Behinderungen, die mich beim regulären Training einschränken können, der technischen Leitung und dem/der Trainer/in aus versicherungstechnischen Gründen anzeigen muss.**

Bei einer Veränderung der oben angegebenen Daten, sind diese mitzuteilen. Diese Beitrittserklärung gilt als angenommen, wenn ihr nicht binnen vier Wochen nach Eingang schriftlich beim Vorstand widersprochen wird.

_____, _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift, bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die DLRG Hude e.V. meinen Jahresbeitrag bei Fälligkeit (15. Februar des jeweiligen Jahres), zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Bei Neuanmeldung, 30 Tage nach Erhalt der Beitrittserklärung. **Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird für Kinder automatisch der Erwachsenenbeitrag fällig und eine weitere Familienmitgliedschaft ist ausgeschlossen. Die Mitgliedsbeiträge werden ggf. einzeln berechnet. Die Einzugsermächtigung erlischt nicht automatisch.**

IBAN		
DE _____		
Kontoinhaber (Vorname, Nachname)	Datum	Unterschrift Kontoinhaber

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der DLRG Hude e.V. ist die DE24ZZZ00000291216. Ihre Mandatsreferenznummer wird sich aus der Mitgliedsnummer ggf. Familiennummer ergeben.

eingegangen am:

DLRG Og Hude e.V.
Hohe Straße 22c
27798 Hude

info@hude.dlrg.de
www.hude.dlrg.de

Vereinigte Volksbank eG
DE60 2806 2249 0016 6170 00
BIC: GENODEF1HUD



Auszug aus der Satzung der DLRG Ortsgruppe Hude e.V.

§ 1 (Name, Sitz)

1. Die DLRG-Ortsgruppe Hude der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ist eine Gliederung der in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Niedersachsen e.V. und des in das Vereinsregister des Amtsgerichts Cloppenburg eingetragenen DLRG-Bczirks Oldenburg-Münsterland e.V.
2. Sie führt die Bezeichnung "DLRG-Ortsgruppe Hude e.V.". Sie ist in dem Vereinsregister des Amtsgerichts Oldenburg eingetragen.
3. Vereinssitz ist Hude.
4. Die DLRG Ortsgruppe Hude e.V. ist Mitglied im Landessportbund Niedersachsen.

§ 2 (Zweck)

1. Die DLRG-Ortsgruppe Hude e.V. ist eine im Rahmen der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG und des DLRG-Bezirks Oldenburg-Münsterland e.V. selbständige Organisation. Sie arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die DLRG-OG Hude e.V. ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.
2. Ihre Aufgabe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
3. Zu den Aufgaben nach Absatz 2 gehören insbesondere:
 - Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser, Forderung des Anfängerschwimmens,
 - Förderung des Schwimmunterrichts.
 - Aus- und Fortbildung von Schwimmern, Rettungsschwimmern, Bootsführern, Funkeln und Rettungstauchern,
 - Aus- und Fortbildung für Hilfsmaßnahmen in Notfällen sowie die Erteilung entsprechender Befähigungszeugnisse,
 - Planung, Organisation und Durchführung des Wasserrettungs- und Wasserbergungsdienstes, Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen am und im Wasser, Mitwirkung im Rahmen gesetzlicher und vertraglicher Regelungen des Rettungswachdienstes, Natur- und Umweltschutz am und im Wasser,
 - Förderung jugendpflegerischer Arbeit.

§3 (Mitgliedschaft)

1. Ordentliche Mitglieder der DLRG-Ortsgruppe Hude e.V. können nur natürliche Personen werden; juristische Personen, Gesellschaften, Vereinigungen und Behörden können als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung diese Satzung sowie die geltenden Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
2. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeantrag gilt als angenommen, wenn er nicht bis zum Ablauf des Folgemonats abgelehnt wird.
3. Das Mitglied wird gegenüber der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten der DLRG-Ortsgruppe Hude e.V. vertreten.
4. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, daß die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen ist.
5. Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Wahlfunktionen können nur von Mitgliedern wahrgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; ausgenommen davon sind die gewählten Vertreter der DLRG-Jugend. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluß.
 - a. Die Austrittserklärung eines Mitglieds muß schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
 - b. Die Streichung als Mitglied kann bei einem Rückstand von mehr als einem Jahresbeitrag erfolgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
 - c. Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung, der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., der Satzung des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG sowie der Satzung des DLRG-Bezirks Oldenburg-Münsterland e.V. oder gegen Anordnungen aufgrund der vorgenannten Satzungen bzw. wegen unehrenhaften oder DLRG-schädigenden Verhaltens kann der zuständige Ehrenrat wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:
 - Rüge,
 - Verweis,
 - zeitlicher oder dauerhafter Ausschluß von Ämtern,
 - zeitliche oder dauernde Aberkennung des passiven Wahlrechts,
 - Aberkennung ausgesprochener Ehrungen,
 - zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,
 - Ausschluß.Darüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden. Im übrigen regelt das Verfahren die Ehrenratsordnung der DLRG.
7. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Die Mindesthöhe des Jahresbeitrages wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt.
8. Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben; scheidet ein Mitglied aus einer Amtstätigkeit aus, hat es die amtsbezogenen Unterlagen an die Ortsgruppe herauszugeben.
9. Durch eigenmächtige Handlungen eines Mitglieds werden die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. und ihre Gliederungen nicht verpflichtet.
[...]

Einen Download der gesamten Satzung finden Sie auf unserer Homepage unter www.hude.dlrg.de → Über uns → Mitgliedschaft.